

Sanitäre Reparaturen / Umbauten / Haushaltapparate

Allgemeine Geschäftsbedingungen 2026

**1 Allgemeines**

- 1.1 Die AGB sind verbindlich und Bestandteil aller Offerten, Kaufverträge, Auftragsbestätigungen und Rechnungen.
- 1.2 Bestellungen werden erst verbindlich, wenn die Firma Held & Partner GmbH diese schriftlich bestätigt.
- 1.3 Schriftliche Mitteilungen, Rechnungen, Auftragsbestätigungen und sonstige Kommunikation zwischen der Firma Held & Partner GmbH und dem Kunden können auch elektronisch (E-Mail) erfolgen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

**2 Offerten und Preise**

- 2.1 Offensichtliche Preisfehler können nachträglich korrigiert und verrechnet werden.
- 2.2 Service, Analysen und Montageabklärungen werden in Rechnung gestellt.
- 2.3 Die Firma Held & Partner GmbH behält sich jederzeit Preisänderungen vor.
- 2.4 Varianten-Offerten oder Rektifikate ab der zweiten Ausführung werden kostenpflichtig erstellt.
- 2.5 Offertpreise sind 1 Monat gültig. Preisänderungen bei Modelländerungen oder Preiserhöhungen möglich.

**3 Versand und Transportkostenanteil (LSVA)**

- 3.1 Lieferung erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Kunden.
- 3.2 Lieferungen an Neukunden erfolgen nur gegen Vorauskasse.
- 3.3 Beanstandungen sind innerhalb von 8 Tagen schriftlich mitzuteilen.
- 3.4 Transportkostenanteil: 3,7% des Bruttopreises für Apparate und Leitungsmaterial.

**4 Zahlungen**

- 4.1 Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum netto und ohne Abzüge zu begleichen.
- 4.2 Nach Ablauf der Zahlungsfrist gerät der Kunde ohne Mahnung in Verzug. Ab diesem Zeitpunkt wird ein Verzugszins von 5 % p.a. gemäss Art. 104 OR erhoben.
- 4.3 Mahn- und Inkassokosten gehen vollumfänglich zu Lasten des Kunden; für Mahnungen wird eine Gebühr von CHF 25.- pro Mahnung erhoben.
- 4.4 Erstkunden haben den Rechnungsbetrag nach Arbeitsabschluss in CHF bar zu bezahlen.
- 4.5 Die Held & Partner GmbH ist berechtigt, Akontozahlungen vor oder während der Leistungserbringung zu verlangen.

**5 Rücktrittsrecht**

- 5.1 Zahlungsverzug, Zahlungsschwierigkeiten, Betreibungen, grössere Prozesse oder Todesfall berechtigen zum sofortigen Rücktritt von Lieferverpflichtungen.
- 5.2 Allfällige Guthaben werden sofort zur Zahlung fällig.

**6 Eigentumsvorbehalt**

- 6.1 Gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Zahlung Eigentum der Held & Partner GmbH

**7 Lieferfrist**

- 7.1 Lieferfristen beginnen ab Vertragsschluss oder Zahlung.
- 7.2 Verzögerungen aufgrund von Umständen ausserhalb des Einflussbereichs der Held & Partner GmbH begründen keinen Anspruch auf Schadenersatz oder Rücktritt.
- 7.3 Teillieferungen sind zulässig; daraus resultierende Kosten

**8 Garantie**

- 8.1 2 Jahre Garantie auf Haushaltgeräte gegen nachweisbare Material- und Fabrikationsfehler.
- 8.2 Kosten durch eigenmächtige Beauftragung Dritter trägt der Kunde selbst.
- 8.3 Bei nicht vertragsgemässer Lieferung: Nachbesserung oder Ersatzlieferung möglich; wenn nicht möglich, Kaufpreisminderung oder Vertragsaufhebung.
- 8.4 Ausgenommen: Schäden durch Abnutzung, höhere Gewalt, Missachtung der Betriebsvorschriften oder Eingriffe ohne Zustimmung.
- 8.5 Neuinstallationen: 2 Jahre Garantie auf Installationsfehler gemäss SIA-Norm; Verschleisstteile: 1 Jahr.
- 8.6 Garantieleistungen erfolgen ausschliesslich über die Firma Held & Partner GmbH oder autorisierte Partner.
- 8.7 Mängelmeldungen müssen schriftlich erfolgen (per Brief oder E-Mail) und den Nachweis des Mangels enthalten.
- 8.8 Hinweis, dass Garantieansprüche nur für Geräte und Installationen gelten, die ordnungsgemäss betrieben wurden.

**9 Annullierung / Rückgabe von gelieferten / bestellten Waren**

- 9.1 Die Annullierung von Bestellungen oder Aufträgen ist nur mit schriftlicher Zustimmung der Firma Held & Partner GmbH möglich.
- 9.2 Rücknahme von Apparaten etc. entscheidet allein die Firma.
- 9.3 Kosten oder Preiserhöhungen durch Bestellungsreduktion trägt der Kunde.
- 9.4 Für nicht gewünschte Ware wird eine Umtriebsentschädigung gemäss Hersteller erhoben (mind. CHF 50.-).
- 9.5 Nicht mehr gewünschte Haushaltapparate (z.B. Waschmaschine, Kühlschränke, Geschirrspüler, Dunstabzüge, Glaskeramik, Herde etc. ) wird gemäss Hersteller ein Mindestbetrag von CHF 150.- verrechnet.

**10 Offertunterlagen**

- 10.1 Sämtliche Unterlagen bleiben Eigentum der Firma.
- 10.2 Vervielfältigung oder Weitergabe ist ohne Zustimmung untersagt.
- 10.3 Nicht berücksichtigte Offerten müssen zurückgegeben werden. Bei Verstoss werden Aufwände in Rechnung gestellt.

**11 Nicht eingehaltene / vergessene Termine**

- 11.1 Termine sind einzuhalten oder mindestens 24 Stunden im Voraus abzusagen.
- 11.2 Nicht eingehaltene Termine werden in Rechnung gestellt.

**12 Gerichtsstand**

- 12.1 Gerichtsstand: Zürich.
- 12.2 Kunde verzichtet auf seinen Wohnsitzgerichtsstand und unterstellt sich dem ausschliesslichen Gerichtsstand Zürich.

Zürich, 01. Februar 2026 Held & Partner GmbH

Ort, Datum.....

Unterschrift Kunde/ Stempel.....